

Vereinbarung
über den Umstieg von der analogen zur digitalen Verbreitung von Angeboten
in den Breitbandkabelnetzen im Land Bremen
(Umstiegsvereinbarung)
zwischen
der Bremischen Landesmedienanstalt (bre(ma), der Vodafone Kabel Deutschland GmbH
und der
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen

Präambel

Gemäß § 35 Abs. 1 BremLMG wirken der Senat und die Landesmedienanstalt darauf hin, dass die Verbreitung von Angeboten in Kabelnetzen in digitaler Technik erfolgt.

Gemäß § 35 Abs. 2 BremLMG verständigen sich die Betreiber der Kabelnetze und die Wohnungswirtschaft mit der Landesmedienanstalt auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Voraussetzungen und Maßnahmen für einen Umstieg von der analogen zur digitalen Verbreitung im Kabelnetz. Sie setzen sich diesbezüglich mit Rundfunkveranstaltern sowie Anbietern von Telemedien, die analoge Übertragungskapazitäten im Kabelnetz nutzen, ins Benehmen. Bei der Vereinbarung sind insbesondere die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Sozialverträglichkeit des Umstiegs zu berücksichtigen.

§ 1 Ziel

Ziel der Partner dieser Vereinbarung ist die vollständige Umstellung der Übertragung von Angeboten in den Breitbandkabelnetzen auf die digitale Übertragungstechnologie (vgl. § 36 Abs. 3 des Entwurfs der Neufassung des Bremischen Landesmediengesetzes (Drucksache 19/1461 vom 9.1.2018), wonach der Umstieg spätestens zum 31. Dezember 2018 vorgesehen ist).

Die mit dem Umstieg verbundene Kapazitätsausweitung soll zu einem noch umfangreicheren und vielfältigeren Gesamtangebot im Kabelnetz beitragen.

Die Digitalisierung der Rundfunkübertragung und des Rundfunkempfangs ist weit fortgeschritten. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen für das Zusammenwachsen der Rundfunk-, Kommunikations- und Informationstechniken sowie für die Verbreitung innovativer Rundfunk- und Telemedienangebote.

Um für alle an dem Umstiegsprozess auf eine ausschließlich digitale Übertragung von Angeboten Beteiligten Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen, soll gemäß § 35 BremLMG diese Vereinbarung zwischen den am Umstieg im Land Bremen Beteiligten geschlossen werden.

§ 2 Vorbereitung des Umstiegs von der analogen zur digitalen Verbreitung

Die Partner dieser Vereinbarung sehen die folgenden Punkte als Planungsgrundlage für den Umstieg an:

1. Die Abschaltung der analogen Verbreitung von Angeboten über Breitbandkabelnetze zugunsten einer ausschließlich digitalen Verbreitung - soll verbraucherfreundlich und sozialverträglich erfolgen.
2. Im Rahmen gemeinsamer und abgestimmter Kommunikationsmaßnahmen werden die betroffenen Haushalte im Land Bremen rechtzeitig über die Abschaltung informiert.
3. Die Partner dieser Vereinbarung setzen sich mit Rundfunkveranstaltern sowie Anbietern von Telemedien, die analoge Übertragungskapazitäten im Kabelnetz nutzen, ins Benehmen.

§ 3 Öffnungsklausel

Diese Vereinbarung ist offen für weitere am Prozess beteiligte Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Betreiber von Kabelnetzen im Land Bremen.

Bremische Landesmedienanstalt (bre(ma:

.....

GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen:

.....

Vodafone Kabel Deutschland GmbH als Kabelnetzbetreiber:

.....